

Informationen zur Einschreibung am Lise-Meitner-Gymnasium Unterhaching

Termin

Montag, 11. Mai 2020

von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, 12. Mai 2020

von 9.00 bis 15.00 Uhr

Die Anwesenheit des Kindes ist **nicht** erforderlich.

Aufnahmebedingungen

- Am Lise-Meitner-Gymnasium werden - soweit die Kapazität dies zulässt - alle Kinder aufgenommen, die angemeldet werden. In erster Linie allerdings die Kinder,
 - deren Eltern in den Zweckverbandsgemeinden Unterhaching und Taufkirchen wohnen, oder
 - die mit Latein als erster Fremdsprache starten wollen oder
 - die Geschwister haben, die bereits unsere Schule besuchen
- In die Eingangsklasse des Gymnasiums können Schüler der Volksschule aufgenommen werden, die im laufenden Schuljahr am 30. September das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Ohne weitere Bedingung aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, mit der Bemerkung "geeignet für das Gymnasium" im Übertrittszeugnis. (Dies gilt auch nach der 5. Jgst. in einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittel- oder Realschule)
- Ohne die Feststellung „geeignet für das Gymnasium“ muss eine Teilnahme am Probeunterricht erfolgen. Aufgenommen werden dann die Schülerinnen und Schüler, die im Probeunterricht mindestens Note 3 und 4 erzielen oder in beiden Fächern Note 4 erreicht haben und deren Erziehungsberechtigte die Aufnahme beantragen.

Das Übertrittszeugnis und die gegebenenfalls erzielten Ergebnisse des Probeunterrichts gelten nur für das unmittelbar folgende Schuljahr.

Schüler, die während des aktuellen Schuljahres in die Volksschule zurückgekehrt sind, gelten bei erneutem Eintritt in das Gymnasium nur dann als Wiederholungsschüler, wenn der Wechsel an die Mittelschule nach dem Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 5 erfolgt. Voraussetzung für die erneute Aufnahme ist dann ein neues Übertrittszeugnis und gegebenenfalls ein bestandener Probeunterricht. Die Bestimmungen über die Altersgrenze sind zu beachten.

Unterlagen für die Einschreibung

Bringen Sie zur Einschreibung bitte folgende Unterlagen **im Original** mit:

- Geburtsurkunde (nur zur Einsicht)
- Übertrittszeugnis (wird einbehalten)
- Sorgerechtsbescheid bei **alleinigem** Sorgerecht
- Passfoto für den Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

Folgende Entscheidungen sind bei der Anmeldung zu treffen

- Wahl der 1. Fremdsprache
- Anmeldung zur Instrumentenklasse (siehe Beiblatt)
- Anmeldung zur Chorklasse (siehe Beiblatt)
- Anmeldung zur Offenen Ganztagschule (siehe Beiblatt)
- Anmeldung zum katholischen oder evangelischen Religionsunterricht oder zum Ethikunterricht

Am Einschreibungstag ist vor Ort auszufüllen

- der Anmeldebogen
anzugeben sind unter anderem: E-Mail, 1. Fremdsprache, Religionsunterricht, ggf. LRS / Legasthenie, Herkunftsschule und jetzt besuchte Klasse (4a, 4b, 4c...)
- Willensbekundung zur Erstellung bzw. Veröffentlichung von Fotos

darüber hinaus gegebenenfalls:

- der Antrag auf Aufnahme in den Religionsunterricht, falls das Kind keiner christlichen Konfession angehört
- die Anmeldung zum Probeunterricht
- die Anmeldung zur Instrumentenklasse
- die Anmeldung zur Chorklasse
- die Sachinformation zum Rechtsanspruch auf einen Platz am LMGU
- der Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs (bitte bringen Sie ein Passfoto Ihres Kindes mit);
Bedingung für die Gewährung: Der Schulweg muss länger als 3 Kilometer sein.
Ausnahmen: Dauernde Behinderung (Ärztliches Attest, Behindertenausweis nötig) oder besondere Gefährlichkeit des Schulwegs (schriftliche Begründung)
Entscheidende Behörde:
Landratsamt München, Frau Gherman, Mariahilfplatz 17, 81541 München (Landkreis München)
Anträge sind jedoch über die Schule zu stellen.

Infomaterial zur Mitnahme

- Information zum Ablauf des ersten Schultags
- Informationen zur offenen Ganztagschule am LMGU (sowie der Antrag zur Nachmittagsbetreuung)
- Merkblatt zum Probeunterricht
- Einladung zum Mensa-Probeessen
- Bestellschein für die MVV-Kundenkarte (für Selbstzahler)
- Informationen zu den Schließfächern am LMGU (Fa. Mietra)